

NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 18.06.2018 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder

Herr Uwe Behrens
Herr Heiner Bilger
Herr Rolf Breitenbach
Herr Torsten Deye
Herr Dirk Faß
Herr Michael Feiner
Frau Heike Frommhold
Herr Carsten Grallert
Frau Astrid Grotelüschen
Frau Imke Haake
Herr Dierk Horstmann
Herr Axel Janßen
Herr Rolf Jessen
Frau Kerstin Johannes
Frau Anke Koch
Herr Alexander Lohrey
Herr Ralf Martens
Frau Andrea Naber
Frau Andrea Oefler
Frau Dorothe Otte-Saalfeld
Frau Süell Oynak
Frau Wiebke Raschen-Wirth
Herr Niklas Reineberg
Herr Henning Rowold
Herr Harm Rykena
Herr Heinrich Rykena
Herr Thorsten Schmidtke
Herr Herbert Sobierei
Herr Samuel Stoll
Herr Herbert Wilke
Herr Hermann Wilke

MdB
ab Tagesordnungspunkt 3
ab Tagesordnungspunkt 5

MdL
bis einschließlich Tagesordnungspunkt 4
Bürgermeister

Stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke
Herr Horst Looschen
Frau Antje Oltmanns

Erster Gemeinderat
Kämmerer
Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauftragte - Protokollführerin

Niederschrift: Rat 18.06.2018

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Rates am 05.03.2018
- 3** Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4** Wahlperiode des Rates 2016-2021 - Feststellung eines Sitzverlustes **BV/0422/2016-2021**
- 5** Gegebenenfalls Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsherrn **BV/0423/2016-2021**
- 6** Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Planungs- und Umweltausschuss **BV/0425/2016-2021**
- 7** Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Infrastrukturausschuss **BV/0432/2016-2021**
- 8** Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" - Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ahlhorn - Wildeshauser Straße" **BV/0405/2016-2021**
- 9** Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige auf einen Grundsatzbeschluss über die temporeduzierende Gestaltung der Ortseinfahrten in der Gemeinde **BV/0413/2016-2021**
- 10** Vorschlagsliste für die Übernahme des Amtes als Schöffin/Schöffe für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 für den Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen **BV/0419/2016-2021**
- 11** Bau eines Kreisverkehrsplatzes sowie Rad- und Fußweges im Bereich "Am Rieskamp/Ahlhorner Straße/Imkerweg" in Großenkneten - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe **BV/0430/2016-2021**
- 12** Anfragen und Anregungen
- 12.1** Sanierung des Radweges zwischen Großenkneten und Sage
- 12.2** Beschädigung der Holzbrücke an der Bahnhofstraße in Huntlosen
- 12.3** Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Zeit-

plan

- 12.4** Unterstützung der Schulen durch Einbindung von Personen, die den Bundesfreiwilligendienst bzw. ein freiwilliges soziales Jahr leisten
- 12.5** Sitzverlust des Rats Herrn Heinrich Rykena im Rat der Gemeinde Großenkneten - Feststellungsbeschluss hinsichtlich des Nachrückens in den Ausschüssen
- 12.6** Sanierung des Radweges zwischen Großenkneten und Sage durch die Landesstraßenbaubehörde
- 12.7** Baustellen der EWE - Nachbesserung der Pflasterung
- 12.8** Investitionsförderprogramm "Soziale Stadt" - Anregung zur Einladung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil
- 12.9** Betreuung von Grundschulkindern - Einrichtung einer Großtagespflege an der Grundschule Großenkneten
- 12.10** Lehrschwimmhalle in Ahlhorn - Schließungen aufgrund von Sanierungen und Erkrankungen der Schwimmmeisterin
- 12.11** Regenrückhaltebecken in Großenkneten
- 12.12** Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten - Verunkrautung und Brennesseln
- 12.13** Fertigstellung und Verteilung des neuen LEB-Katalogs
- 12.14** Kenntlichmachung der "EWE-Tankstelle" in Ahlhorn durch eine bessere Ausschilderung
- 12.15** Entsorgung von Autos im öffentlichen Straßenverkehr

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Rates am 05.03.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 05.03.2018 wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem folgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 05.03.2018 bis heute.

1. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- Der Bebauungsplanes Nummer 123 „Ahlhorn - Lemsen-Süd“ ist mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 12.04.2018 in Kraft getreten.
- In dem Klageverfahren der Gemeinde gegen das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg wegen des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb der Mineralstoffdeponie Döhlen hat das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg aufgrund der Klagerücknahme der Gemeinde am 24.05.2018 beschlossen, dass das Verfahren eingestellt wird. Die Klägerin, also die Gemeinde Großenkneten, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

In dem Parallelverfahren der Bürgerinitiative Steinhöhe, vertreten durch den NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., gegen das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, hat das OVG Lüneburg zur mündlichen Verhandlung am 30.07.2018 geladen.

- Die Firma Heidemark GmbH, Ahlhorn, Lether Gewerbestraße 2, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Unternehmens am Standort in Ahlhorn beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg beantragt. Der Antrag umfasst inhaltlich den Umfang der Planung, die das Unternehmen in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.02.2017 vorgetragen und erläutert hat.

Des Weiteren kommt die Firma Heidemark GmbH dem Wunsch aus der Mitte des Rates nach, die Erweiterungsplanung der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Vorstellung erfolgt am 27.06.2018, 17:30 Uhr, in der Gaststätte „Altes Posthaus“, in Ahlhorn. Hierzu hat die Firma über die Presse eingeladen.

- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) Neubau einer Sporthalle mit Mensa in Ahlhorn

Die Maßnahme ist – bis auf die Außenanlagen – fertiggestellt.

b) Ersterschließung eines Baugebietes in Döhlen, I. Bauabschnitt

Die Versorgungsträger haben ihre Leitungen verlegt. Gegenwärtig werden die Druckprüfungen an den Wasser- und Gasleitungen durchgeführt und der Lärmschutzwall wird profiliert. Im Anschluss daran erfolgt die Herstellung der Baustraße.

c) Grundinstandsetzung der „Lether Gewerbestraße“, Ahlhorn

Die Maßnahme ist weitgehend fertiggestellt. Die Fahrbahn und die Nebenanlage sind für den Verkehr freigegeben. Es fehlt noch die Asphaltdecke im Wendehammer. Der für die provisorische Anbindung geöffnete Wall darf noch nicht wieder verschlossen werden, da sich dort Uferschwalben eingenistet haben.

d) Neubau eines Feuerwehrhauses in Huntlosen

Die vorbereitenden Arbeiten im Bereich des Erdbaus sind ausgeführt. Gegenwärtig werden Betonierungsarbeiten für die Fundamente ausgeführt.

e) Erweiterung der Grundschule Ahlhorn

Mit den Rohbauarbeiten wurde begonnen.

f) Neubau eines Kindergartens in Ahlhorn „Am Lemsen“

Der Bauantrag wurde beim Landkreis Oldenburg gestellt.

g) Investive Straßenbaumaßnahmen 2018

Die Aufträge sind vergeben. Die Bauarbeiten in Sage „Auf der Höhe“ werden voraussichtlich Anfang Juli beginnen. Danach erfolgt die Sanierung „Unter den Eichen“.

h) Bau eines Pumpwerkes sowie Sanierung des Schmutzwasserkanals im Bereich „Kirchstraße/Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn

Die Ausschreibung zum Bau eines Entlastungs-Pumpwerks samt Druckleitung wurde aufgrund unwirtschaftlicher Angebote aufgehoben. Dies wurde sowohl mit dem Rechnungsprüfungsamt als auch mit der unteren Wasserbehörde einvernehmlich besprochen. Der Auftrag zur Sanierung des Schmutzwasserkanals im Bereich „Kirchstraße/Wildeshauser Straße“ in Ahlhorn wurde vergeben. Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im August begonnen.

i) Bau eines Kreisverkehrs sowie eines Geh- und Radweges im Bereich „Ahlhorner Straße/Am Rieskamp“ in Großenkneten

Die Bauarbeiten beginnen am 25.06.2018.

2. Besondere Repräsentationen

Niederschrift: Rat 18.06.2018

- Am 07.03.2018 war ich bei der Verleihung des 3. Sterns durch die Landesschulbehörde für die „sportfreundliche Grundschule Ahlhorn“ dabei,
- am 15.03.2018 eröffnete ich im Rathaus die Ausstellung der Jade Hochschule Oldenburg zum Projekt „Soziale Stadt“.
- Anlässlich des Besuches der MdB's und Vertreter des Landes- und Kreissportbundes nahm ich am 09.04.2018 an einem Treffen beim Ahlhorner Sportverein zum Thema „Integrationsarbeit“ teil.
- Zum Symposium der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen war ich am 11.04.2018 in Hannover.
- Der 1. Spatenstich zum Neubau des Feuerwehrhauses in Huntlosen wurde am 19.04.2018 getätigt.
- Weiter nahm ich am 19.04.2018 an der Sitzung des Feuerwehr-Gemeindekommandos teil.
- Am 23.04.2018 habe ich die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Rahmen der Integrationsarbeit zu einem „Dankeschönessen“ eingeladen.
- Anlässlich einer Spendenübergabe durch die VR Bank Oldenburg Land West eG an den Verkehrsverein Großenkneten nahm ich am 24.04.2018 an einem Pressetermin teil.
- Am 30.04.2018 eröffnete ich im Rathaus die Bilderausstellung der Herren Dieter Kaufmann und Jochen Albus.
- Am 02.05.2018 wurde die Mensa ihrer offiziellen Bestimmung in Ahlhorn übergeben.
- Am 17.05.2018 fand das Wirtschaftsforum der Gemeinde in Ahlhorn statt.
- Zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft war ich ebenfalls am 17.05.2018 eingeladen und durfte ein Grußwort sprechen.
- Beim offiziellen Empfang der Stadt Wildeshausen anlässlich des Gildefestes war ich am 20.05.2018.
- Am 24.05.2018 nahm ich an der offiziellen Vorstellung des Museumskonzeptes zur Einrichtung des Museums Fliegerhorst Ahlhorn in Ahlhorn teil.
- Das Bundessängerfest des Sängerbundes Concordia besuchte ich am 03.06.2018 in Großenkneten.
- Weiter war ich am 10.06.2018 beim Schützenverein Steinloge, der sein 111-jähriges Bestehen und das Bundesschützenfest gefeiert hat und
- am 11.06.2018 habe ich im Rathaus die Wanderausstellung der Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg eröffnet.

Meinen Dank richte ich auch an die stellvertretenden Bürgermeister Hartmut Giese und Samuel Stoll für die Übernahme zahlreicher weiterer Repräsentationsverpflichtungen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:12 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist darüber gesprochen worden, dass die Gemeinde ein Förderprogramm aufstellt, um Anwohnern, die in dem betreffenden Bereich investieren, eine Entschädigung zukommen zu lassen.

Wie weit sind die Überlegungen hierzu gediehen?

Bürgermeister Schmidtke:

Es ist richtig, dass aus der Mitte des Rates die Idee aufgekommen ist, eine eigene Förderung zu eröffnen. Diese wurde dem Landkreis Oldenburg mit der Bitte um Überprüfung vorgelegt. Nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oldenburg spricht grundsätzlich nichts dagegen, eine eigene Förderrichtlinie aufzustellen.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Worum geht es dabei?

Bürgermeister Schmidtke:

Inhaltlich geht es darum, eine Bezuschussung von Ausgaben für eigene Baumaßnahmen zu gewähren.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Ist es richtig, dass die Ahlhorner Bürgerinnen und Bürger für einen Zustand aufkommen müssen, den sie selbst nicht hervorgerufen haben?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Diskussion hierzu ist vielfach geführt worden. Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ hat es zwei Informationsveranstaltungen gegeben. Wie Ihnen bekannt ist, wurde diese Frage dort beantwortet. Über einen Zeitraum von vielen Jahren war für den Ort Ahlhorn immer wieder etwas gefordert worden. Mit dem Städtebauförderungsprogramm lässt sich im Zentrum von Ahlhorn viel Gutes tun. Insgesamt soll eine Summe von rund 13 Millionen Euro in den Kernort fließen. Während im Zuge der Informationsveranstaltungen durchaus die Gelegenheit genutzt wurde, alle Fragen zu klären, haben nicht einmal fünf Bürgerinnen und Bürger im Nachgang Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen und Fragen

gestellt oder Bedenken geäußert. Nach alledem sehe ich eine breite Öffentlichkeit in Ahlhorn, die das mitträgt, was wir bewegen wollen.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Ich weise darauf hin, dass es Bürgerinnen und Bürger in Ahlhorn gibt, die es sich nicht leisten können, Ausgleichsbeträge zu zahlen.

Brigitte Mäkelburg, Ahlhorn:

Ich selbst war kürzlich verreist und fühle mich in Bezug auf das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ nicht gut informiert. Es wäre schön gewesen, wenn die betreffenden Bürgerinnen und Bürger angeschrieben oder aber auch über Aushänge informiert worden wären.

Bürgermeister Schmidtke:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen von zwei von uns durchgeführten Informationsveranstaltungen die Gelegenheit gehabt, sich zu informieren. Auch die Presse hat umfangreich und häufig über das Vorhaben berichtet. Insofern finde ich durchaus, dass wir als Verwaltung unserer Verpflichtung, die Öffentlichkeit mitzunehmen, hinreichend nachgekommen sind. Darüber hinaus steht die Verwaltung jederzeit für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

Jürgen Ruge, Ahlhorn:

Ich habe Herrn Bürgermeister Schmidtke direkt vor der Sitzung eine Liste übergeben, in der 250 Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift erklärt haben, dass sie mit dem geplanten Verfahren und der Leistung von Ausgleichsbeträgen nicht einverstanden sind.

Bürgermeister Schmidtke:

Da ich die Liste erst gerade erhalten habe, vermag ich nicht erkennen, welche Erklärung konkret abgegeben worden ist und ob es sich um Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde handelt, die die Eingabe unterzeichnet haben. Von daher kann ich das Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt weder beurteilen noch weiter Stellung nehmen.

Nach Beantwortung aller Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:21 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Wahlperiode des Rates 2016-2021 - Feststellung eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/0422/2016-2021**

mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat stellt den Sitzverlust des Rats Herrn Heinrich Rykena im Rat in der Wahlperiode 2016-2021 gemäß § 52 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest.

Sach- und Rechtslage:

Herr Heinrich Rykena hat mit Schreiben vom 10.05.2018 den Verzicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Großenkneten erklärt.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Der freiwerdende Sitz geht nach § 44 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 77 Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) auf die 1. Ersatzperson der Personenwahl der AfD Niedersachsen über, sobald der Rat den Sitzverlust festgestellt hat.

Erste Ersatzperson ist Herr Dierk Horstmann, Ahlhorn, Wildeshausen Straße 56.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Heinrich Rykena erklärt die Beweggründe für den Verzicht auf seinen Sitz im Rat. Er schildert seine Eindrücke aus seiner 20-monatigen Ratstätigkeit und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern.

**zu 5 Gegebenenfalls Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Rats Herrn
Vorlage: BV/0423/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Rats Herrn Dierk Horstmann nach § 60 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn gemäß § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

Sach- und Rechtslage:

Der durch Mandatsverzicht freiwerdende Sitz des Heinrich Rykena wird voraussichtlich an Herrn Dierk Horstmann, Ahlhorn, Wildeshausen Straße 56, als Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD Niedersachsen (Personenwahl) übergehen.

Die Ratsfrauen und Ratsherren sind gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG) zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und die Treuepflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.

Sitzungsbeiträge:

Das neue Ratsmitglied Dierk Horstmann nimmt in der Sitzungsrunde Platz.

Bürgermeister Schmidtke weist Rats Herrn Dierk Horstmann auf seine gesetzlichen Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht hin und verpflichtet ihn durch Handschlag.

**zu 6 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: BV/0425/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat beruft Herrn Dr. Hubert Groten, Huntlosen, Mostereiweg 8, anstelle von Frau Elke Free als andere Person in den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse berufen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Auf Benennung der SPD-Fraktion wurde Frau Elke Free als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss berufen.

Die SPD-Fraktion benennt mit Schreiben vom 07.05.2018 Herrn Dr. Hubert Groten, Huntlosen, Mostereiweg 8, für Frau Elke Free, als Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat hat die Neubesetzung des Planungs- und Umweltausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 7 Ausschüsse des Rates - Berufung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes in den Infrastrukturausschuss
Vorlage: BV/0432/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beruft Frau Marie-Josè Niehsen, Ahlhorn, Pappelweg 24, anstelle von Herrn Olaf Hesselmann als andere Person und Herrn Sven Wilke, Großenkneten, Quellenweg 22, als ihren Vertreter, in den Infrastrukturausschuss.

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse berufen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Auf Benennung der FDP-Fraktion wurde Herr Olaf Hesselmann als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Infrastrukturausschuss berufen.

Die FDP-Fraktion benennt mit Schreiben vom 08.06.2018 Frau Marie-Josè Niehsen, Ahlhorn, Pappelweg 24, für Herrn Olaf Hesselmann als Mitglied und Herrn Sven Wilke, Großenkneten, Quellenweg 22, als ihren Vertreter, in den Infrastrukturausschuss.

Der Rat hat die Neubesetzung des Infrastrukturausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

zu 8 Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" - Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ahlhorn - Wildeshauser Straße"
Vorlage: BV/0405/2016-2021

mehrheitlich beschlossen
Ja 24 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

Die beigefügte Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

I. Vorbereitende Untersuchungen

Die Gemeinde Großenkneten hat Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB in einem ca. 62 ha großen Untersuchungsgebiet im Bereich der Wildeshauser Straße im Ortsteil Ahlhorn durchgeführt. Auch im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wurde dieses Gebiet als städtebaulicher Problembereich benannt. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Die Stärkung bzw. Wiederherstellung Ahlhorns als lebendiger, beliebter und gesunder Wohn- und Lebensort,
- die Beseitigung der wohnungswirtschaftlichen, baulichen und städtebaulichen Missstände insb. in den von Mehrfamilienhäusern geprägten Teilräumen,
- die Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders unterschiedlicher Generationen und Kulturen sowie die Schaffung, Ergänzung und Vernetzung dafür erforderlicher Treff- und Begegnungsorte mit entsprechenden Angeboten,
- die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und insb. in Hinblick auf den gesundheitlichen Zustand von Kindern und Jugendlichen sowie gesundheitsbezogene Aufklärung und Verknüpfungen mit weiteren Fördersträngen,
- Stärkung und verbesserte räumliche-funktionale Einbindung der vorhandenen sozialen Infrastrukturen und Netzwerke und Behebung funktionaler Mängel sowie
- Stärkung der Ortsmitte durch Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel, Stabilisierung und Erweiterung der Angebotsvielfalt sowie gestalterische Aufwertung und bauliche Betonung der Ortsmitte.

In den Vorbereitenden Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet vorhanden sind und sich weiter verstärken könnten. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen wurden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 11.05.2017 vorgestellt und vom Rat am 12.06.2017 gebilligt.

Der Bericht ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0165/2016-2021/1 beigefügt.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger wurde gemäß §§ 137 und 139 BauGB frühzeitig durchgeführt. Am 05.04.2017 hat in Ahlhorn eine

Informationsveranstaltung für alle interessierten EinwohnerInnen stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden formell beteiligt.

II. Programmaufnahme Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ / Finanzielle Auswirkungen

Zum 01.06.2017 wurde für das Gebiet „Ahlhorn, Wildeshauser Straße“ eine Programmanmeldung für das Bund-Land-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ eingereicht. Die Entscheidung/Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz über die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird im Herbst 2018 erwartet. Für das Programmjahr 2018 wurden Bund-Land-Mittel in Höhe von 1.400.000,- € beantragt. Im nächsten Programmjahr werden voraussichtlich weitere 1.200.000,- € Bund-Land-Mittel beantragt.

Der Rat hat beschlossen, den Eigenanteil (1/3 der Gesamtkosten) im Haushalt bereitzustellen. Die Städtebaufördermittel sollen vorrangig zur Verbesserung und Aufwertung der städtebaulichen und freiräumlichen Struktur und sowie der Schaffung zusätzlicher Kitaplätze eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen - z. B. durch Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen - ökonomisch relevante Anstoßwirkungen erzielt werden.

Gemäß § 143 Abs. 1 S. 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnitts „Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften“ hingewiesen (§§ 152 bis 156a BauGB), die u. a. die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreis, Umlegung (§ 153), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154) sowie die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155) beinhalten.

Die Gemeinde ist somit verpflichtet, nach Abschluss der Sanierung den Ausgleichsbetrag, der durch die Sanierung bedingten Bodenwerterhöhung entspricht, zu erheben. Die Bodenwerterhöhung wird gutachterlich ermittelt. Es ist dabei ausdrücklich beabsichtigt, Anrechnungstatbestände im Sinne des § 155 BauGB zu prüfen und den Grundstückseigentümern vorrangig Ablöseverträge auch mit einer großzügigen Ratenzahlungsmöglichkeit vor Ablauf der Sanierung anzubieten und abzuschließen.

III. Art des Verfahrens

Eine Abwägung zwischen den verschiedenen Verfahrensmodellen (umfassendes oder vereinfachtes Verfahren nach § 142 BauGB) hat im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen stattgefunden (vgl. Ergebnisbericht Vorbereitende Untersuchungen, Kap. 10). Der Gutachter empfiehlt, das Sanierungsverfahren im umfassenden Verfahren (also unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB) durchzuführen. Auch bei der Ortsbegehung haben die Vertreter des Nieders. Ministeriums für Umwelt, Energie Bauen und Klimaschutz sowie des Amtes für regionale Landesentwicklung sich für dieses Verfahren ausgesprochen.

IV. Abgrenzung

Das zukünftige Sanierungsgebiet ist räumlich weitestgehend auf die Bereiche reduziert worden, für die die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB zielführend sind.

Ein Plan des Sanierungsgebietes und damit auch die Satzung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0405/2016-2021 beigelegt.

V. Durchführungszeitraum

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Laufzeit der Sanierung auf 10 Jahre begrenzt.

VI. Beschlussempfehlung

Der Bürgermeister schließt sich den Empfehlungen der Experten an und schlägt vor:

Die beigelegte Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Martens erklärt, dass sich die CDU-Fraktion seit über einem Jahr mit dem Thema beschäftigt habe und mit einem Investitionsvolumen von rund 13 Millionen Euro eine große Chance für den Ort Ahlhorn gesehen werde. Insofern begrüße die CDU-Fraktion die Maßnahme grundsätzlich. Allerdings gebe es unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der beiden Varianten des Verfahrens. Er selbst befürworte das umfassende Verfahren und stelle die Vor- und Nachteile dar. In Bezug auf die von den Bürgerinnen und Bürgern zu fordernden Ausgleichsbeträge habe man nach Möglichkeiten gesucht, diesen insofern entgegenzuwirken, dass Eigenheimbesitzer eine Entlastung erfahren. Weiter spricht er der Verwaltung, insbesondere Kämmerer Looschen, seinen Dank für das unermüdliche Engagement in dieser Sache aus.

Beigeordneter Bilger erläutert, dass es eine Reihe von Missständen in Ahlhorn gebe und er sich als alteingesessener Ahlhorner mit vielen Bürgerinnen und Bürgern unterhalten und nach Möglichkeiten gesucht habe, diesen entgegenzuwirken. Das Förderprogramm gebe nun einen großen Anreiz, etwas zu machen und bringe viele Vorteile mit sich. Aus den bekannten Gründen stelle das umfassende Sanierungsverfahren für die SPD-Fraktion das vorrangige Verfahren dar. So könnten nicht nur soziale Projekte, wie zum Beispiel ein neues Jugendzentrum, der Bau eines Kindergartens und die Beschäftigung eines Quartiersmanagers kostengünstig umgesetzt werden, sondern die Gemeinde könnte auch im Bedarfsfalle ein Vorkaufsrecht ausüben.

Ratsfrau Frommhold berichtet über die vorangegangenen Beratungen hinsichtlich des Für und Widers innerhalb der SPD-Fraktion. Sie selbst stimme den Ausgleichszahlungen grundsätzlich nicht zu und erklärt, dass es ihr an einer Würdigung für die Einwohnerinnen und Einwohner fehle, die in den letzten Jahren Geld investiert und sich für den Ort Ahlhorn eingesetzt hätten. Insofern sei es ihr wichtig, eine Möglichkeit zu schaffen, die betreffenden Personen im Wege einer Zuschussrichtlinie o. ä. zu unterstützen. Nur dann können Sie dem heutigen Beschlussvorschlag folgen.

Stellvertretender Bürgermeister Stoll bezieht sich auf die Ausführungen des Ratsherrn Martens und bestätigt, dass die CDU-Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Allerdings gehe es bei den unterschiedlichen Auffassungen lediglich um die beiden zur Wahl stehenden Verfahrensmodelle. Das umfassende Sanierungsverfahren bringe seiner Meinung nach eine ganze Reihe von Nachteilen mit sich. So sieht er insbesondere einen kostspieligen Aufwand, viele

bürokratische Hürden und eine Verlagerung von Problemen. Die Erhebung von Ausgleichsbeträgen halte er für unfair. Bei dem einfachen Verfahren sehe er insbesondere Vorteile in Bezug auf eine Bürgermotivation und mögliche Bürgerbeteiligungen, die er für wichtig halte. Das Ziel müsse sein, dass alle am Ende ein gutes Gefühl hätten. Nachfolgend dankt er dem Ahlhorner Bürgerverein, der durch seine Informationen zu einem guten Besuch der Informationsveranstaltungen beigetragen habe. Einen weiteren Dank spricht er der Verwaltung aus. Insbesondere habe Kämmerer Looschen beispielhaft gearbeitet und die Fraktionen umfassend informiert. Abschließend erkundigt er sich, warum in der Beschlussvorlage kein Hinweis zu den Straßenausbaubeiträgen enthalten sei.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass dieser Hinweis entbehrlich gewesen sei, da der Ausgleich hierzu über eine Anhebung der Grundsteuer erfolge.

Beigeordneter Sobierei äußert, dass es sich auch die AfD-Fraktion nicht leicht gemacht habe, eine Entscheidung zu treffen und man auch zu keinem einheitlichen Ergebnis gekommen sei. Insbesondere sei über die verschiedenen Möglichkeiten und die jeweiligen Vor- und Nachteile beraten worden. Gerade auch mit Blick auf die nun vorliegende Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Bezuschussung von Grundstückseigentümern, die selbst investieren, sei er bereit, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ratsfrau Haake berichtet, dass man sich auch innerhalb der FDP-Fraktion lange mit dem Thema beschäftigt habe, allerdings schnell einig geworden sei. Der Ort Ahlhorn habe es verdient, eine positive Entwicklung zu erfahren. Sie hofft, dass es mit dem umfassenden Sanierungsverfahren und den erheblichen Investitionen gelinge, die Situation zu verbessern.

Ratsfrau Oefler stimmt den Ausführungen des Beigeordneten Bilger und des Rats Herrn Martens zu. Sie betont die Wichtigkeit, etwas zu bewegen und ruft dazu auf, keine Angst vor der Entscheidung und vor der damit in Zusammenhang stehenden Erhebung von Ausgleichsbeträgen zu haben. Letztendlich würden Ausgleichsbeträge nur dann erhoben, wenn sich auch der Bodenrichtwert positiv verändere und damit auch eine Steigerung des Gegenwertes einhergehe. Alle Investitionen würden dazu führen, den Ort Ahlhorn als lebenswerten Ort zu erhalten und der Ortschaft zu einem besseren Image zu verhelfen.

Auch Rats Herr Grallert spricht sich für das umfassende Verfahren aus. Dabei verweist er auf die Darstellung des Rats Herrn Martens. Allerdings sei dieses Verfahren durch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen mit einem Wermutstropfen verknüpft. Wenngleich die zu treffende Entscheidung sicherlich nicht allen gefalle, sehe er diese als einmalige Chance für Ahlhorn an, über Jahre etwas zu erreichen. Die Situation sei auch nicht mit anderen Maßnahmen und Investitionen vergleichbar. Er freut sich über den möglichen Erlass einer Förderrichtlinie, die derzeit auf Initiative der CDU-Fraktion erstellt werde. Da das umfassende Sanierungsprogramm als das geeignetste und erfolgsversprechend angesehen werde, stimme die Fraktion KA/Unabhängige der Beschlussempfehlung zu.

Rats Herr Feiner erklärt, dass die FDP-Fraktion die Angelegenheit positiver als der Eine oder Andere beurteile und von daher der Beschlussempfehlung folge. Letztendlich müsse jedoch abgewartet werden. Er hält es für wichtig, die positiven Eindrücke und Effekte nach außen zu tragen und hofft, dass im Laufe des Verfahrens kaum Kritik aufkomme und auch keine Bürokratien entstünden. Er bedankt sich, dass die Verwaltung das Programm – mutig und vorausschauend – aufgegriffen in den Rat getragen habe.

Stellvertretender Bürgermeister Stoll stellt klar, dass er nicht gegen das Programm an sich sei, sondern sich lediglich das vereinfachte Verfahren wünsche.

Ratsherr Rykena hält es ebenfalls für wichtig, dass für den Ort Ahlhorn etwas getan werde. Er selbst sehe jedoch auch die Nachteile, die das umfassende Verfahren mit sich bringe. Insbesondere könne die Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde mit nicht unerheblichen Nachteilen verbunden sein. Auch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen stelle sich für ihn negativ dar. In Bezug auf die von den Bürgerinnen und Bürgern geforderte Solidarität würde er sich eine größere Beteiligung der Gemeinde wünschen.

Ratsherr Grallert merkt an, dass er den stellvertretenden Bürgermeister Stoll insofern richtig verstanden habe, dass dieser ebenfalls eine Sanierung des Ortes Ahlhorn wünsche, er sich jedoch für das einfache Verfahren ausspreche.

Ratsfrau Grotelüschen schließt sich den Ausführungen des Rats Herrn Rykena an. Sie ergänzt, dass das Investitionsförderprogramm „Soziale Stadt“ kein neues sei und sich schon an anderer Stelle – wenngleich auch eher in Städten – bewährt habe. Es gebe nach wie vor viele Menschen, die sich mit dem Ort Ahlhorn identifizierten und sich solidarisch zeigten. Gleichzeitig gebe es jedoch auch ein großes Konfliktpotenzial, welches nicht durch die Behebung baulicher Fehlentwicklungen zu beheben sei. Sie selbst tue sich mit der umfassenden Variante schwer. Gründe dafür seien, dass die Eigentümer von Grundstücken in ihren Rechten eingeschränkt würden und finanzielle Ausgleichsbeträge zahlen müssten. Zu erwarten sei ferner, dass mit dem Programm ein Augenmerk auf die Infrastrukturförderung gehe. Hinsichtlich vieler anderer Faktoren erwarte sie, dass Ziele gebündelt würden und die Gemeinde aufzeige, was noch passieren müsse. Insofern sei es erforderlich, ein „Gesamtpaket“ aufzustellen. Insgesamt wünsche sie sich, dass durch die Maßnahme und Entwicklungen ein positives Bild des Ortes Ahlhorn entstehe.

Ratsherr Martens hält fest, dass die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben seien und die Fördermittel bereit stünden. Außerdem nehme die Gemeinde keinen Einfluss auf mögliche Baumaßnahmen der Grundstückseigentümer. In Bezug auf die den Anliegern künftig entstehenden Kosten stellt er klar, dass diese am heutigen Tag noch gar nicht konkret beziffert werden könnten.

Ratsfrau Haake erinnert an die vorangegangenen Informationsveranstaltungen. Sie sei erschrocken gewesen, dass von den Fachleuten schon eingangs – aufgrund des gesehenen Bedarfs – das umfassende Verfahren, unter Berücksichtigung von Sozialarbeitern u. ä., empfohlen worden sei.

Bürgermeister Schmidtke merkt an, dass hinsichtlich der Investitionsmaßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern die Planungshoheit bei der Gemeinde liege, allerdings keine Detailvorgaben, wie zum Beispiel die Farbe von Zäunen, gemacht würden. Er freut sich über die große politische Zustimmung zu dem Investitionsförderprogramm. Ferner sagt er zu, die Öffentlichkeit auch künftig mitzunehmen und sich dafür einzusetzen, die Bürgerinnen und Bürger auch weiter von dem Programm zu überzeugen.

zu 9 Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige auf einen Grundsatzbeschluss über die temporeduzierende Gestaltung der Ortseinfahrten in der Gemeinde
Vorlage: BV/0413/2016-2021

mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige vom 18.10.2016, Ziffer 3, wird dem Grunde nach gefolgt.

Die Ortseingänge der Ortsteile Ahlhorn, Großenkneten, Huntlosen, Sage und Döhlen sollen in Form von temporeduzierenden Einfahrten umgestaltet werden, sofern sich dafür ein Anlass oder ein Erfordernis aufzeigt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige (vormals gemeinsamer Antrag von der Fraktion Kommunale Alternative und Gruppe „Unabhängige“) beantragt mit Schreiben vom 18.10.2016, Ziffer 3:

„Es ist ein Grundsatzbeschluss des Rates herbeizuführen, dass es mittel- bis langfristig Ziel ist, die Ortseinfahrten in der Gemeinde temporeduzierend zu gestalten. Hierbei sollte unter Einbeziehung der Orts- und Bürgervereine sowie der Öffentlichkeit insgesamt sondiert werden, wie dabei gemeindeweit auch einheitliche bzw. vereinheitlichte gestalterische Maßnahmen umgesetzt werden können (Stichworte Corporate Identity/Corporate Design).“

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0413/2016-2021 beigelegt.

Zur Vorbereitung der Beratung über den Antrag hat der Infrastrukturausschuss anlässlich einer Straßenbereisung am 26.04.2018 die infrage kommenden Ortseinfahrten in Augenschein genommen.

Eine Übersicht der besichtigten Ortseingänge ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0413/2016-2021 beigelegt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Anliegen überwiegend Landes- und Kreisstraßen betroffen sind. Ausgenommen hiervon ist nur die Gemeindestraße 213 mit Standorten an der „Wildeshauser Straße“ und „Cloppenburger Straße“ in Ahlhorn. Demzufolge sind Straßenbaulastträger die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Landkreis Oldenburg.

Mittelinseln im Straßenverkehr können sicherlich ein Mittel sein, um das Tempo des in den Ort einfahrenden Verkehrs zu entschleunigen.

Grundsätzlich müssen allerdings Mittelinseln und Überquerungshilfen die Verkehrssicherheit steigern (Sicherheitsgewinn). Einbauten nur als gestalterische Maßnahmen werden von den

Straßenbaubehörden und der Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei grundsätzlich negativ beurteilt. In Einzelfällen können Mittelinseln auch eine Gefahrenquelle für den Kraftfahrzeugverkehr bedeuten (Gefahr des Auffahrens). Derartige Baumaßnahmen sind nach den Richtlinien für die Anlage von Landesstraßen auszuführen. Es wird dabei zwischen Maßnahmen inner- und außerorts unterschieden.

Der Straßenbaulastträger muss einer Baumaßnahme zustimmen. Darüber hinaus sind die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei im Verfahren zu beteiligen.

Die Fachbehörden prüfen im Planungsverfahren unter anderem die Notwendigkeit und den Sicherheitsfaktor.

Beispielhaft sei das gescheiterte Bestreben, die Ortseinfahrt in Sage aus Richtung Wardenburg kommend (L871) im Rahmen der Dorferneuerung mit einer Mittelinsel temporeduzierend zu gestalten. Sowohl die Landesbaubehörde wie auch die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei haben die Maßnahme wegen einer fehlenden Notwendigkeit und abnehmenden Sicherheit abgelehnt.

Es kann heute nicht generell ausgesagt werden, ob alle Voraussetzungen für die Genehmigung der angestrebten Maßnahme vorliegen.

Die Kosten für den Bau einer Mittelinsel müssen für Investitionen, Nebenkosten und Ablösebetrag mit etwa 200.000,00 € (ohne eventuellen Grunderwerb) angenommen werden. Ausgehend von vielleicht 15 Baumaßnahmen würde dies Kosten von etwa 3 Millionen Euro bedeuten.

Die gewünschte Beteiligung von Bürgervereinen und Öffentlichkeit dürfte aufgrund der strengen Vorgaben nur schwerlich umzusetzen sein. Den sicherlich aus der Beteiligung erwachsenden Erwartungen wäre kaum nachzukommen. Eine Vereinheitlichung wird aufgrund der unterschiedlichen Situationen nicht zu erreichen sein.

Nach allem ist die Verwaltung der Auffassung, dass der beantragte Grundsatzbeschluss nicht zielführend sein kann.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, zu beschließen:

Der Antrag der Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige vom 18.10.2016, Ziffer 3, wird dem Grunde nach gefolgt.

Die Ortseingänge der Ortsteile Ahlhorn, Großenkneten, Huntlosen, Sage und Döhlen sollen in Form von temporeduzierenden Einfahrten umgestaltet werden, sofern sich dafür ein Anlass bzw. ein Erfordernis aufzeigt.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Janßen begründet den Antrag der Fraktion KA/Unabhängige. Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit den durchgeführten Dorferneuerungsplanungen und der festge-

stellten Bedarfe hält er die Beschlussempfehlung der Verwaltung für ignorant. Aus den vorgebrachten Gründen werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ratsfrau Haake äußert, dass sie es nicht für sinnvoll halte, alle Ortseingänge mit Fahrbahnteilern zu gestalten. Allerdings gebe es sicherlich Ausnahmen, wie zum Beispiel in Sage. Hier sei durchaus eine Unfallgefahr gegeben.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass die Formulierungen im Zusammenhang mit der Ergebnisfeststellung bei den Dorferneuerungsplanungen andere Hintergründe hätten und ein dringendes Erfordernis nicht in allen Fällen gesehen werde. Von nicht unerheblicher Bedeutung seien jedoch vielmehr die polizeilichen Stellungnahmen, nach denen beantragte Maßnahmen regelmäßig abgelehnt würden. Sofern sich in der Zukunft Veränderungen zeigten und Erfordernisse gesehen würden, trage er den Vorschlag hinsichtlich entsprechender Maßnahmen in die Politik.

Ratsherr Feiner merkt an, dass er mit dem Beschlussvorschlag gut leben könne, zumal es in der Gemeinde derzeit andere Unfallschwerpunkte und Probleme, wie zum Beispiel das Döhler Brückentor, gebe.

Ratsherr Janßen möchte nicht, dass verschiedene Problembereiche gegeneinander ausgespielt würden. Er selbst sehe durchaus bereits jetzt einen Bedarf an einer temporeduzierten Gestaltung der Ortseingänge, wie zum Beispiel im Bereich der Amelhauser Straße in Huntlosen und in Döhlen und hofft, dass hier peu à peu etwas passiere.

Beigeordnete Koch kann nachvollziehen, dass sich die Verwaltung Gedanken gemacht habe und nicht alles durch Verkehrsinseln geregelt werden könne. Außerdem habe sich bereits etwas getan, wie zum Beispiel in Großenkneten, Am Rieskamp und in Huntlosen, beim neuen Feuerwehrhaus. Abschließend regt sie an, sich gegebenenfalls auch über optische Veränderungen, wie sie zum Beispiel in der Gemeinde Dötlingen durch die Anlegung von Beeten erfolgt sind, Gedanken zu machen.

**zu 10 Vorschlagsliste für die Übernahme des Amtes als Schöffin/Schöffe für die
Geschäftsjahre 2019 - 2023 für den Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen
Vorlage: BV/0419/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Übernahme des Amtes als Schöffin/als Schöffe des Amtsgerichtsbezirks Wildeshausen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 wird die anliegende Vorschlagsliste aufgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die Wahlperiode und damit die Amtszeit der gegenwärtigen Schöffinnen und Schöffen endet am 31.12.2018. Das Amtsgericht Wildeshausen hat die Gemeinde aufgefordert, für die Neu-besetzung dieser Ämter eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Aus dem Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen sind 16 Personen als Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Wildeshausen sowie 10 Personen als Haupt- und Hilfsschöffen für das Landgericht Oldenburg zu berufen. Entsprechend eines Verteilschlüssels sind für diese Ämter inkl. der Vertretungsfunktionen aus dem Gemeindegebiet mindestens 15 Personen vorzuschlagen.

Über die örtliche Presse sowie Aushänge und auf der Homepage der Gemeinde erfolgte ein Aufruf, sich für das Schöffenamt zu bewerben. Die Fraktionen/Gruppe wurde/n ebenfalls gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Von den Fraktionen/der Gruppe wurden folgende Personen vorgeschlagen:

FDP-Fraktion:	Frau Marie-José Niehsen
	Herr Andreas Krems
	Herr Olaf Hesselmann
	Herr Hermann Wilke
SPD-Fraktion:	Herr Heiner Hüwelmann

Frau Niehsen (Jugendschöffenamt) und Herr Hüwelmann (Schöffenamt) haben ihre Bewerbung begrenzt.

Aufgrund der Presseaufrufe ist darüber hinaus eine Vielzahl von Bewerbungen von Einzelpersonen eingegangen. Teilweise erfolgte die Bewerbung sowohl als Jugendschöffe als auch als Schöffe.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oldenburg hat mittlerweile die künftigen Jugendschöffen benannt. Aus der Gemeinde Großenkneten sind folgende Personen für die Wahl zur Jugendschöffin/zum Jugendschöffen benannt und werden daher nicht in der Vorschlagsliste der Schöffen berücksichtigt:

Bianca Hibbeler

Marie-Jose' Niehsen (Bewerbung ausschließlich als Jugendschöffin)

Inka Schütte

Gabriele Werner
Nicole Ziegler
Ralf Book (Bewerbung ausschließlich als Jugendschöffe)
Martin Emke
Olaf Hesselmann
Thomas Schulz

Voraussetzungen für die Übernahme eines Schöffenamtes sind u.a. der Wohnort in der Gemeinde, ein Alter der Bewerberinnen und Bewerber zu Beginn der Wahlperiode zwischen dem 25. und 70. Lebensjahr sowie die deutsche Staatsangehörigkeit. Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen diese Voraussetzungen und scheinen für die Ausübung des Ehrenamtes geeignet.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die anliegende Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für den Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Die Ratsherren Janßen und Rowold nehmen aufgrund eines gesehenen Interessenwiderstreits nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und ergänzt seinen Beschlussvorschlag dahingehend, dass er seinen Vorschlag um die Berufung von Frau Gerda Hilsemer, Ahlhorn, und Herrn Matthias Hilgen, Huntlosen, ergänze und die Vorschlagsliste insofern erweitert werde. Aufgrund eines Übertragungsfehlers seien diese bislang nicht in der beigefügten Vorschlagsliste aufgeführt.

Die aktualisierte Vorschlagsliste für die Übernahme des Amtes als Schöffin/Schöffe für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 für den Amtsgerichtsbezirk Wildeshausen ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0419/2016-2021 beigefügt.

**zu 11 Bau eines Kreisverkehrsplatzes sowie Rad- und Fußweges im Bereich "Am Rieskamp/Ahlhorner Straße/Imkerweg" in Großenkneten - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: BV/0430/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes sowie Rad- und Fußweges im Bereich „Am Rieskamp/Ahlhorner Straße/Imkerweg“ in Großenkneten (11.000199.500) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 119.000,00 € genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.04.2018 (Beschlussvorlage Nr. BV/0382/2016-2021) den Auftrag für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes sowie von Rad- und Fußwegen im Kreuzungsbereich „Am Rieskamp/Ahlhorner Straße/Imkerweg“ in Großenkneten vergeben. Das Ausschreibungsergebnis übersteigt den geschätzten Kostenrahmen, so dass die eingeplanten Haushaltsmittel nicht auskömmlich sind.

Es fehlt ein Betrag in Höhe von 119.000,00 €.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.04.2018 dem Rat empfohlen, dieser überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Sanierung des Radweges zwischen Großenkneten und Sage

Ratsfrau Johannes:

Ich habe in den vergangenen Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass der Radweg zwischen Großenkneten und Sage stark beschädigt und kaum noch zu befahren ist. Die Landesstraßenbaubehörde hat bislang lediglich Hinweisschilder aufgestellt, Verbesserungen hingegen noch nicht vorgenommen.

Ich rege an, die Landesstraßenbaubehörde erneut darauf hinzuweisen, dass hier dringend etwas passieren muss, da anderenfalls mit Unfällen zu rechnen ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu und werde den Hinweis nochmals weitergeben.

zu 12.2 Beschädigung der Holzbrücke an der Bahnhofstraße in Huntlosen

Ratsherr Janßen:

Die Holzbrücke im Bereich der Bahnhofstraße in Huntlosen ist aufgrund der Schäden nur noch eingeschränkt zu begehen bzw. zu befahren.

Wann ist mit der Sanierung der Brücke zu rechnen bzw. wird die Brücke sogar gänzlich ausgetauscht?

Bürgermeister Schmidtke:

Da verschiedene Bauteile der Brücke überwiegend marode sind, habe ich eine Sperrung im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht veranlasst und dort Poller aufstellen lassen. Nachdem daraufhin negative Reaktionen seitens der Öffentlichkeit erfolgt sind, habe ich den Abbau der Poller veranlasst.

Ich werde nun schnellstmöglich dafür sorgen, dass die Brücke repariert wird, damit sie wieder uneingeschränkt von der Allgemeinheit genutzt werden kann.

Ratsherr Grallert:

Ich begrüße es sehr, dass die Verwaltung sich hinsichtlich der Maßnahmen bei der maroden Holzbrücke „umentschlossen“ hat, nachdem Einwendungen hinsichtlich der Sperrungen erfolgt sind.

zu 12.3 Planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Zeitplan

Ratsherr Behrens:

Ich habe vor einiger Zeit im Rahmen einer Anfrage die Auskunft erhalten, dass das Verfahren zur planungsrechtlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen voraussichtlich im September 2018 abgeschlossen sein wird.

Wie stellt sich die aktuelle Zeitplanung dar?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Die bisherige Zeitplanung ist leider nicht umzusetzen. Nach Gesprächen mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem Landkreis Oldenburg hat sich gezeigt, dass zur Begründung der Bauleitplanung weiter auszuführen ist. Außerdem sind die Abwägungsvorschläge zu den Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sehr umfangreich. Der nächste Verfahrensschritt soll voraussichtlich im September 2018 zur Beratung vorgelegt werden. Sodann wird sich der Planungs- und Umweltausschuss wieder mit dieser Angelegenheit befassen.

zu 12.4 Unterstützung der Schulen durch Einbindung von Personen, die den Bundesfreiwilligendienst bzw. ein freiwilliges soziales Jahr leisten

Beigeordnete Koch:

In den Schulen der umliegenden Gemeinden sind Personen beschäftigt, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten bzw. ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren.

Ist es denkbar, auch in unserer Oberschule entsprechende Kräfte zu beschäftigen?

Bürgermeister Schmidtke:

Mir ist nicht bekannt, ob unsere Schulen die Beschäftigung entsprechender Personen anstreben. Der Impuls müsste von der jeweiligen Schule ausgehen.

Erster Gemeinderat Bigalke:

Ich weise darauf hin, dass die Beschäftigung entsprechender Kräfte auch für die Anstellungsbehörde mit Kosten verbunden ist.

zu 12.5 Sitzverlust des Rats Herrn Heinrich Rykena im Rat der Gemeinde Großenkneten - Feststellungsbeschluss hinsichtlich des Nachrückens in den Ausschüssen

Ratsherr Grallert:

Nach dem Ausscheiden des Rats Herrn Heinrich Rykena ist der freigewordene Sitz heute an Herrn Dierk Horstmann übergegangen.

Läuft das Verfahren hinsichtlich des Nachrückens in den Ausschüssen jetzt automatisch?

Erster Gemeinderat Bigalke:

Die AfD-Fraktion hat nun die Besetzung der Ausschüsse zu benennen.

zu 12.6 Sanierung des Radweges zwischen Großenkneten und Sage durch die Landesstraßenbaubehörde

Ratsherr Feiner:

Die Sanierung des Radweges zwischen Großenkneten und Sage ist dringend geboten. In dieser Angelegenheit hat auch schon ein Gespräch mit dem Landkreis Oldenburg stattgefunden. Ich rege an, dass sich Frau Grotelüschen einmal mit dem Ministerium in Verbindung setzt, um Druck aufzubauen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihre Anregung. Ich halte es auch für dringend erforderlich, dass hier zeitnah etwas passiert.

zu 12.7 Baustellen der EWE - Nachbesserung der Pflasterung

Ratsherr Feiner:

Im Zusammenhang mit der Leitungsverlegung der EWE ist mir aufgefallen, dass die Pflasterung häufig nicht wieder so hergestellt wird, wie sie vorher war und diese nachfolgend Schäden aufweist. So ist es beispielsweise auch im Bereich der Straßen „Zur hohen Lieth“ und „Rotbuchenweg“ in Großenkneten.

Erfolgt regelmäßig nach Abschluss solcher Maßnahmen eine Abnahme durch die Gemeinde?

Die Auswirkung entsprechender Maßnahmen auf die „BIT's“ kann man sich übrigens auf der Homepage der EWE ansehen.

Bürgermeister Schmidtke:

Ja, dies ist in der Regel der Fall. Ich bin für jeden Hinweis dankbar, der in diese Richtung geht. Wir werden uns dann umgehend um die Behebung eventueller Schäden kümmern.

**zu 12.8 Investitionsförderprogramm "Soziale Stadt" - Anregung zur Einladung des
Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil**

Ratsfrau Haake:

Der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat im Rahmen seines letzten Besuches im März 2017 einen weiteren Besuch in Aussicht gestellt.

Ich rege an, Herrn Ministerpräsidenten Weil anlässlich der Aufnahme der Gemeinde Großenkneten in das Städtebauförderungsprogramm noch einmal einzuladen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihre Anregung. Ich werde mir einmal Gedanken machen und Herrn Weil bei passender Gelegenheit erneut einladen.

zu 12.9 Betreuung von Grundschulkindern - Einrichtung einer Großtagespflege an der Grundschule Großenkneten

Ratsfrau Haake:

In der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wurde im März 2018 über die Einrichtung einer Großtagespflege an der Grundschule Großenkneten gesprochen. Es war vorgesehen, diese zum 01.08.2018 einzurichten.

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Anmeldezahlen der Interessierten sind bisher niedrig. Daher ist es noch offen, ob es zur Einrichtung einer Großtagespflege kommt. Selbstverständlich werden sie zeitnah weiter informiert.

Protokollanmerkung (Bericht im Verwaltungsausschuss am 21.06.2018):

Aufgrund von Anregungen aus der Elternschaft wurde geprüft, auch im Ortsteil Großenkneten eine Großtagespflegestelle (entsprechend des Angebotes in Huntlosen) einzurichten. Nach einer im Januar 2018 durchgeführten Umfrage mit 19 Bedarfsmeldungen sowie einem Informationsabend für Interessierte waren die Eltern aufgefordert, den tatsächlichen Betreuungsbedarf bis zum 15.06.2018 verbindlich anzumelden.

Es sind Anmeldungen für die Betreuung von 6 Kindern eingegangen. Hiervon sollen 3 Kinder schultäglich und 3 Kinder an jeweils 2 Nachmittagen in der Woche betreut werden.

Aufgrund dieser geringen Anmeldezahlen wird die Großtagespflege in Großenkneten (zunächst) nicht eingerichtet. Sowohl aus organisatorischen und finanziellen Gründen, insbesondere aber auch aus pädagogischer Sicht ist eine solch kleine Gruppe nicht für eine Betreuung in öffentlichen Räumen geeignet. Diese Auffassung teilt auch der Familienservice Weser-Ems e.V., Leer, der die Trägerschaft der Gruppe übernommen hätte.

Sollte zum kommenden Jahr eine neue Anfrage aus der Elternschaft eingehen, wird der Bedarf erneut geprüft.

**zu 12.10 Lehrschwimmhalle in Ahlhorn - Schließungen aufgrund von Sanierungen
und Erkrankungen der Schwimmmeisterin**

Ratsfrau Oynak:

In jüngster Vergangenheit ist es immer wieder zur Schließung der Lehrschwimmhalle in Ahlhorn gekommen.

Ich rege an, sich erneut über mögliche Vertretungsregelungen Gedanken zu machen.

Bürgermeister Schmidtke:

Wenngleich ich Ihren Unmut über die häufige Schließung des Lehrschwimmbades verstehen kann, ist es derzeit nicht möglich, Vertretungskräfte zu bekommen, um den öffentlichen Badebetrieb im Falle von Erkrankungen der Schwimmmeisterin aufrecht zu erhalten. Gerade erst habe ich im näheren Umland nachgefragt und mich darüber hinaus um Vertretungskräfte bemüht.

Ich bin für jeden Hinweis dankbar.

zu 12.11 Regenrückhaltebecken in Großenkneten

Ratsfrau Otte-Saalfeld:

Es sieht so aus, als ob das neu angelegte Regenrückhaltebecken in Großenkneten immer noch nicht ganz fertig ist. Obwohl schon seit längerer Zeit Schilder in Bezug auf das Verhalten von Besucherinnen und Besuchern dort stehen, fehlt es immer noch an Mülleimern und Ruhebänken. Auch die Mäharbeiten wurden nicht gänzlich zum Abschluss gebracht.

Wann ist damit zu rechnen, dass die Maßnahme gänzlich abgeschlossen ist?

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihre Anregung. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich um ein technisches Bauwerk handelt.

Der Bürgerverein Großenkneten hat zugesagt, sich um die Aufstellung von Bänken zu kümmern.

zu 12.12 Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten - Verunkrautung und Brennesseln

Ratsfrau Otte-Saalfeld:

Ich rege an, die Brennesseln beim Dorfgemeinschaftshaus Großenkneten zu entfernen und das Umfeld schöner zu gestalten.

Vielleicht ist es auch möglich, hier Jugendgruppen einzubinden.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Diesen greife ich gerne auf. Ich werde mich darum kümmern, dass gegen das Unkraut etwas getan wird.

zu 12.13 Fertigstellung und Verteilung des neuen LEB-Katalogs

Beigeordnete Naber:

Der neue LEB-Katalog ist fertiggestellt und liegt „druckfrisch“ zur Ausgabe am Ausgang des Ratssaales bereit. Gerne können sich die Ratsmitglieder hier bedienen.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank.

**zu 12.14 Kenntlichmachung der "EWE-Tankstelle" in Ahlhorn durch eine bessere
Ausschilderung**

Ratsherr Martens:

Ich rege an, die Stromtankstellen der EWE für E-Mobile besser auszuschildern, da man diese kaum erkennen kann und dort auch häufig andere Autos parken.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich werde mich darum kümmern.

zu 12.15 Entsorgung von Autos im öffentlichen Straßenverkehr

Ratsherr Martens:

Im Ort Ahlhorn ist zu beobachten, dass dort im öffentlichen Straßenverkehr abgemeldete Autos stehen, um die sich offensichtlich keiner mehr kümmert.

Wie kann man dagegen vorgehen?

Bürgermeister Schmidtke:

So mancher versucht, sein Auto auf diese Art und Weise zu entsorgen. Für uns ist es nicht so einfach, tätig zu werden, da zunächst die Eigentümerinnen und Eigentümer ermittelt werden müssen und dies in der Praxis häufig einer langen Recherche bedarf.

Unser Ordnungsamt wird selbstverständlich sofort tätig, sobald wir hiervon Kenntnis erhalten.

Niederschrift: Rat 18.06.2018

Ende der Sitzung: 19:27 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin